

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 49 **Donnerstag, 3. Dezember 2020** 80. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt



Zeitreise



Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter,

im Volksmund heißt es doch so schön: „Junge, wie die Zeit vergeht!“, und viele von Ihnen werden sich noch an den eingerüsteten Kirchturm und das eingerüstete Rathaus, damals ohne Anbau, erinnern können.

Wir schreiben das Jahr 2000 und die Millenniumswende liegt gerade hinter uns, die Währung, mit der bezahlt wird, heißt noch Deutsche Mark (DM), der deutsche Bundeskanzler heißt Gerhard Schröder (1998 – 2005), der deutsche Bundespräsident Johannes Rau (1999 – 2004) und George W. Bush wurde im November des Jahres 2000 mit einem der knappsten Ergebnisse in der Geschichte der USA zum 43. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt.

Der Ort wuchs deutlich und die Jahre, in denen es der Gemeinde finanziell nicht so gut ging, schienen vorbei zu sein. Es begannen Jahre einer beachtlichen Entwicklung im Ort, im Landkreis und in der Region. 20 Jahre später können wir alles in allem dankbar auf diese Zeit des Aufschwungs und der wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Stabilität zurückblicken.

Sehr viel ist seitdem in unserem Ort geschehen und immer wieder erinnern alte Fotos an eine Zeit, die für einen selbst noch gar nicht so lange zurückliegt und einen mit einem „Junge, wie die Zeit vergeht!“ schmunzelnd zurücklässt.

Ihr
Bernd Haug
Bürgermeister



Die Christlichen Gemeinden in Kirchentellinsfurt

**Advents- und
Weihnachtsmusik zum
Mitsingen und Mitnehmen**

<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de> oder auf CD in der Martinskirche

**Der Adventskalender von
LichtBlicke!**

So erhalte ich den Kalender:
<https://christus-koenig.eu/der-online-adventskalender-2020-von-lichtblicke/>



**Von Kerzen erleuchtete
Martinskirche**

Bei leiser Musik den Zauber des Advents
spüren, dazu kurze Lesung

Sonntags
von 15-18h

**Bewegte Krippe in der
Martinskirche**

Maria und Josef gehen einen Weg von
Nazareth nach Bethlehem. Jeden Sonntag
ein Stück weiter.

Täglich in
der Martins-
kirche

Wir sägen eine Krippe

Schafe und Hirten, Engel, die heilige Familie
entstehen als Figuren aus Holzplattenresten
und sollen in der Weihnachtszeit unsere
Kirchen auch von außen zieren.

Kontakt:
alex.bernhar-
d@christus-
koenig.eu

Musik zum Krippenweg

Der Krippenweg durch Kirchentellinsfurt wird
unterstützt mit Musik der Advents-CD der
Evangelischen Kirchengemeinde



**ab 1. Dezember - der KiKi-
Adventskalender**

www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Offene Christuskirche

Innehalten, Aufatmen, Ankommen... geöffnet
für Stille, Einkehr, persönliches Gebet

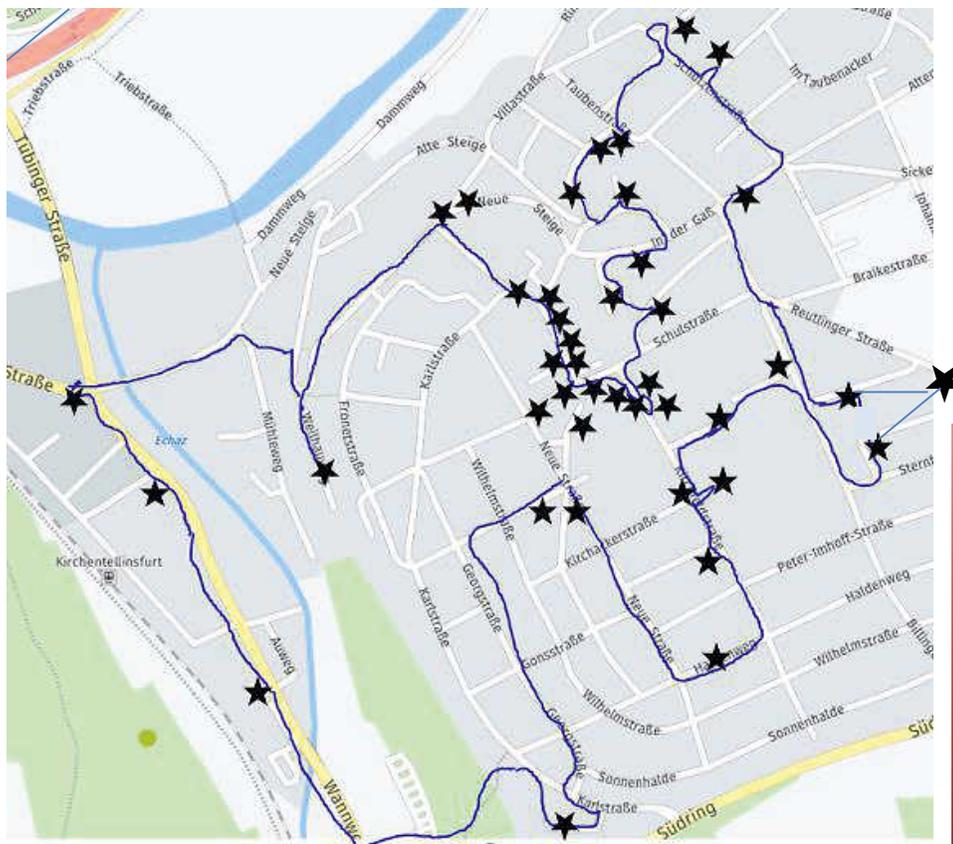
dienstags &
freitags von
17-18 Uhr

**Wunschlieder-Gottesdienst in
der Christuskirche**

Wunschlieder zum Advent und zu
Weihnachten werden vorgesungen

6.12. um 15
Uhr

Willkommen auf dem Krippenweg



Über 40 Krippen sind vom **Ersten Advent bis Dreikönig** überall bei uns zu sehen.

!! Mit Krippe am Faulbaum !!

Download des PDF unter www.krippen-weg.de

Begleitende Lieder unter <https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/aktuelles/adventweihnachten2020/advents-und-weihnachtslieder/>

1 Rathausplatz / Rathausstraße

- Rathaus
- Naturkostladen (Nr. 12)
- FACHwerk (Nr. 2)
- Volksbank
- Post/Büro Berth

2 Dorfstraße

- Apotheke (Nr. 41)
- Bati-Markt (39)
- Kreissparkasse (35)
- Änderungsschneiderei (31)
- VZ Veranstaltungstechnik V. Demuth (17)

3 Am Plon

- La Cascina (Nr. 4)

4 Neue Steige

- Ruth Enzer (Nr. 14)
- Allianz O. Herdtner (Nr. 22)

5 Weilhauweg

- Kath. Pfarramt

6 Bahnhofstraße

- Designfabrik Hecht (Nr. 26)

7 Wannweiler Straße

- Mode Knoblich (Nr.12)
- Wein Moment (Nr. 30)

8 Im Eichengrund

- Weilhaukindergarten (30)

9 Friedrichstraße

- Familie Koslowski (Nr. 9)

10 Neue Straße

- Familie Dressler (Nr. 18)

11 Haldenweg

- Familie Geißler (Nr. 7)

12 Hohenbergerstraße

- Ev. Gemeindehaus

13 Kirchfeldstraße

- Martinshaus (Nr. 19)
- Blumen Nagel (Kirchackerstraße 39)
- Graf-Eberhard-Schule

14 Raichbergstraße

- Familie Schmid (Nr. 2)

15 Faulbaum

- Jugendrotkreuz (Nr. 7)

16 Billinger Allee

- Familie Naske (Nr. 15/4)
- Familie Reiff (Nr. 12)

17 In der Gass

- Volksbänkle (Nr.33)

18 Himmelreichstraße

- Familie Quiel (Nr. 21)

19 Dornackerstraße

- Familie Grosgeorge (Nr. 16)

20. Hofstattweg

- Familie Setzler (Nr. 18)
- Familie Nerz (Nr. 16)
- Familie Schmitt (Nr. 5)

21 Im Gässle

- Familie Heinze/Ludwig (23)

22 Rund ums Schloss

- Schlosskindergarten (In der Gass 16)
- sariwa / Kleines Schloss (Schlosshof 2)
- Ev-meth. Kirche (Schlossgartenstraße 8)

23 Aktionsplatz beim Rathaus:

- Kerni (ehem. Verwaltung)
- Regenbogen-Kindergarten
- Bücherei

24 Die Kirchen Kirchentellinsfurts stellen weitere Krippen in ihren Altarräumen auf – alle sind zu den Öffnungszeiten willkommen!

Förderkreis Patenschulen e.V.

Sie hatten sich so auf den Weihnachtsmarkt gefreut? Wir auch! Um wenigstens ein bisschen Adventsstimmung zu erzeugen, bietet der Förderkreis Patenschulen e.V. am Freitag, 4.12.2020, von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag, 5.12.2020, von 9.00 bis 12.00 Uhr schöne und leckere Geschenke zum Verkauf auf dem Rathausplatz von Kirchentellinsfurt an. Klar ist, dass die Corona-Regeln dabei zu beachten sind.

Dort darf sich auch jedes Kind ein „Niko-Wunder-Säckchen“ aus unserem Nikolaussack angeln (so lange der Vorrat reicht).

Wir freuen uns auf Sie.
Gabi Richter



Foto: Winfried Krahl

Altpapierbündelsammlung am 5.12.2020

Am Samstag, 5. Dezember 2020, findet wieder eine Altpapierbündelsammlung statt. Der sammelnde Verein ist dieses Mal der Musikverein.

Bitte stellen Sie Ihre gebündelten Altpapierstapel rechtzeitig zur Abholung bereit, so dass diese auch problemlos mitgenommen werden können.

Für Ihre Mitwirkung danken die Altpapier sammelnden Vereine der Gemeinde.



LICHT INS DUNKEL

*Liebe
Kirchentellinsfurter/innen,*

Corona lässt leider dieses Jahr unser über 20 Jahre lang bewährtes Lichterfest nicht zu.

Um es nicht total zu vermissen, werden in der Adventszeit an einem oder dem anderen Abend als Überraschung trotzdem Lichter am oder im Fluß an der Triebstraßenbrücke auftauchen.

Sollten Sie sich und Ihren Kindern ab und zu einen abendlichen Spaziergang gönnen, können Sie diese Lichtlein vielleicht bei einbrechender Dunkelheit entdecken und sich dabei an unsere Lichterfest-Tradition erinnern.

Eine Vorankündigung der Termine ist aus Corona-Gründen leider nicht möglich.

Wir vom Förderkreis Patenschulen e.V. wünschen Ihnen eine kuschelige Adventszeit, frohe Weihnachten und erholsame Winterferien. Bleiben Sie gesund!



Amtliche Bekanntmachungen



Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

Sonntag, 6.12.2020

Mehmet Durzmaç den 75. Geburtstag

Mittwoch, 9.12.2020

Alfred Franz Rieger den 70. Geburtstag

Verkauf von Garagen und Garagenbauflächen in der Peter-Imhoff-Straße

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt veräußert die bisher vom DRK genutzten Doppelgaragen in der Peter-Imhoff-Straße sowie weitere Flächen, auf denen von den Erwerbern Garagen errichtet werden können.

Die Flächen, Preise und Informationen zum Bewerbungsverfahren können Sie über www.baupilot.com/Kirchentellinsfurt einsehen.

Bewerbungen sind bis zum 31.1.2021 nur über den "Baupilot" möglich.

Notdienst

**Bereitschaftsdienst des Bauhofes
an den Wochenenden und an den Feiertagen**

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Samstag, 5.12.2020: Verteilung Gelbe Säcke

Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter, am kommenden Samstag, 5. Dezember 2020, findet die diesjährige Verteilung der Gelben Säcke in Kirchentellinsfurt statt. Wie auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger muss sich die Feuerwehr an die gültigen Corona-Verordnungen halten. Das bedeutet, dass wir – neben einem aktuell wieder eingeschränkten Übungsbetrieb – auch bei der Verteilung der Gelben Säcke anders vorgehen werden, als das in den Vorjahren der Fall war.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

So können wir uns dieses Jahr nur in kleinen Gruppen treffen und die Verteilung gestaffelt von frühmorgens bis abends durchführen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie schon jetzt um Verständnis, wenn Sie Ihre Gelben Säcke unter Umständen erst spätmittags oder gegebenenfalls auch erst im Laufe der darauffolgenden Woche erhalten sollten. Wir sind bemüht, die Verteilung wie bisher auch schnellstmöglich und zuverlässig an Sie durchzuführen.

Patrick Schuparra, Kommandant

Gruppe 3: ab 7.30 Uhr (HLF-Gebiet samt den Außenbezirken)

Gruppe 4: ab 9.30 Uhr (TLF-Gebiet)

Gruppe 5: ab 12.30 Uhr (GW-T-Gebiet)

Gruppe 6: ab 14.30 Uhr (MTW-Gebiet)

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen



Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a. Gnadensachen
 - b. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
 - c. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f. die behördliche Informationsgewinnung
 - g. in Verfahren vorgenommen werden, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 - a. das Land Baden-Württemberg,
 - b. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3**Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Kirchentellinsfurt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach den Nummern 1 bis 4 des Gebührenverzeichnisses (Auffangtatbestände) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung. Bei Rahmengebühren werden ein Mindest- und ein Höchstsatz für die Gebühr festgelegt.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit, mindestens 10 Euro, erhoben.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist der Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5**Auskunftspflicht**

Die/Der Gebührenschuldner/-in ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung.

§ 6**Entstehung der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 7**Fälligkeit, Zahlung**

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Kirchentellinsfurt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 8**Auslagen**

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Kirchentellinsfurt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation
 - b) Reisekosten
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 9**Schlussvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.10.2001 (jeweils mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

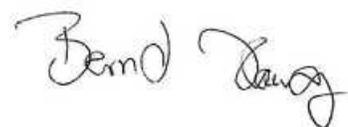
Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Kirchentellinsfurt, 27.11.2020



Bernd Haug
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühren lt. Verwaltung
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	14,50 € / ZE
	z.B. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtsnahme	
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw.	16,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags	16,00 € / ZE
3.	Befreiung	16,50 € / ZE
4.	Genemigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,00 € / ZE
5.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)	
5.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	15,50 € / ZE
5.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	1/2 der Gebühr nach 5.1
6.	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	16,50 € / ZE
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
6.1	Informationszugang in einfachen Fällen	
6.2	Erteilung einer schriftlichen Auskunft	
6.3	Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abtrennt oder geschwärzt werden müssen	
6.4	Herausgabe von Abschriften	
7.	Beglaubigungen	
7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	6,00 € / Vorgang
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	9,00 € / Vorgang
8.	Bestätigungen	4,50 € / Vorgang
8.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	
8.2	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	
9.	Bescheinigungen	
9.1	Zweitausfertigungen von Steuerbescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	9,00 € / Vorgang
9.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	9,00 € / Vorgang
10.	Anfertigung von Kopien	
10.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,50 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,40 €
10.2	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,00 €
	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,50 €
10.3	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	2,00 €
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,40 €
10.4	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	2,50 €
	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,50 €
11.	Anliegerbeitragsbescheinigung	17,50 € / ZE
12.	Baugesetzbuch	14,50 € / ZE
12.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	
12.2	Sanierungsrechtliche Genehmigung	
12.3	Sanierungsrechtliche Steuerbescheinigungen	
12.4	Zweckentfremdungsgenehmigung	
12.5	Genehmigung nach § 22 BauGB	
13.	Bauordnungsrecht	
13.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren	0,059 ‰
13.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	12,00 € / ZE
13.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	33,50 € / Angrenzer
13.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	12,00 € / ZE
13.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	12,00 € / ZE

14.	Wasserrecht	18,00 € / ZE
14.1	Durchleitung von Wasser und Abwasser nach WHG (Zwangsverpflichtung)	
15.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	15,00 € / ZE
15.1	Aufgaben nach PoIVOGH (Maßnahmen gem. der örtlichen Polizeiverordnung gefährliche Hunde)	
15.2	Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	
15.3	Erteilung von Platzverweisen	
16.	Feiertagsrecht	13,50 € / ZE
16.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	
16.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	
17.	Ladenöffnungsgesetz	13,50 € / ZE
17.1	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	
18.	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
18.1	Fahrrad	23,00 € / Vorgang
18.2	Tier	93,50 € / Vorgang
18.3	sonstiger Gegenstand	7,50 € / Vorgang
19.	Meldewesen	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	Einfache Auskunft	7,50 € / Vorgang
19.1.2	Erweiterte Auskunft	11,50 € / Vorgang
19.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	5,00 € / Vorgang
19.1.4	Gruppenauskunft	9,50 € / Vorgang
19.2	Datenübermittlungen	
19.2.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung zur Bürgermeistwahl	35,00 € / Vorgang
19.3	Meldebescheinigung	
19.3.1	Einfache Meldebescheinigung	5,00 € / Vorgang
19.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	9,50 € / Vorgang
19.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	16,50 € / Vorgang
19.5	Ausstellung Lebensbescheinigung	5,50 € / Vorgang
19.6	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	8,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland	
	- die Eintragung einer Auskunftssperre	
	- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	- die Auskunft an den Betroffenen	
	- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters	
	- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
	- die Einrichtung von Übermittlungssperren	
	- Verlustanzeige Pass oder Personalausweis	
20.	Standesamt	
20.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	16,50 € / Vorgang
20.2	Reservierung/Eheschließungen an Samstagen	164,50 € / Vorgang
21.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
21.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	23,50 € / Vorgang
22.	Fischerei	
22.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	11,00 € / Vorgang
23.	Umweltinformationsgesetz	
23.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege <i>gebührenfrei sind:</i> die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort Maßnahmen und Vorkehrungen zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen die Unterrichtung der Öffentlichkeit die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags auf Übermittlung von Umweltinformationen sowie Entscheidungen, die die Rücknahme oder den Widerruf von Leistungen nach diesem Gesetz betreffen	18,00 € / ZE
24.	Gewerbewesen	
24.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
24.1.1	Gewerbeanmeldung	22,00 € / Vorgang
24.1.2	Gewerbeummeldung	14,50 € / Vorgang
24.1.3	Gewerbeabmeldung	11,00 € / Vorgang
24.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	7,00 € / Vorgang
24.3	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes	12,00 € / ZE
24.4		
25.	Spielgeräte	
25.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zzgl. bei bis zu drei Spielgeräten	11,00 € / ZE 100,00 €
25.2	Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	11,00 € / ZE

26.	Gaststättenrecht	
26.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	22,00 € / Vorgang
26.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 26.1
26.3	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe	11,00 € / ZE
26.4	Sperrzeitverkürzung	14,50 € / Vorgang
27.	Plakatierung	
27.1	Genehmigung	22,50 € / Vorgang
28.	Sprenstoffrecht	18,50 € / Vorgang
29.	Bestattungsrecht	
29.1	Ausstellung eines Leichenpasses	11,50 € / Vorgang
29.2	Anordnung der Bestattung	17,50 € / ZE
29.3	Ausstellung einer Urnenanforderung	17,00 € / Vorgang
30.	Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten	13,00 € / ZE

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Ein kleiner Vorlesepaten-Gruß

Wenn schon kein Vorlesen stattfinden kann in dieser Adventszeit, so kommt Astrid Lindgrens Lotta wenigstens als Puppe zu uns zu Besuch ...

Da wir die Geschichte dieses Jahr leider nicht hören können, grüßt unsere Vorlesepatin Barbara Krahl ihre kleinen Zuhörer mit ihrer selbstgenähten Puppe und bringt so einen Hauch vorweihnachtliche Freude in unsere Bücherei. Herzlichen Dank für diese schöne Leihgabe!



Lotta kann fast alles ...

Foto: Bücherei

Informationen anderer Ämter



Landratsamt Tübingen



Ausnahme zum vorzeitigen Schnitt von Zwischenfrüchten als Präventionsmaßnahme gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Gegen eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Baden-Württemberg durch Wildschweine stellt deren Bejagung einen wichtigen Baustein in der Prävention dar. Zwischenfruchtbestände dienen dem Wild bei Drückjagden als Rückzugsorte. Deshalb können in diesem Jahr nach FAKT geförderte Herbst- und Winterbegrünungen seit dem 20. November hoch gemulcht bzw. der Bestand mittels Schröpschnitt eingekürzt werden.

Diese Maßnahmen dürfen jedoch erst nach einer Absprache mit dem Jagdpächter erfolgen!

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Aufwuchs auf der Fläche zu verbleiben hat und auch nicht genutzt werden darf. Die Regelungen zur Einarbeitung der Begrünung sind von dieser Ausnahme nicht betroffen. ÖVF-Zwischenfrüchte müssen bis 15. Januar auf der Fläche bleiben, dürfen jedoch gewalzt, geschlegelt oder gehäckselt werden. Auch abgefrorene Kulturen gelten als auf der Fläche belassen.

Wichtiger Hinweis:

Der FAKT-Vorantrag muss zwingend bis 15.12.2020 (Ausschlussfrist) in Fiona gestellt werden.

Schulnachrichten



Förderverein der Graf-Eberhard-Schule e.V. Kirchentellinsfurt



Mitgliederversammlung 2020

Am 18. November 2020 fand die Mitgliederversammlung des FöV in der Aula der Graf-Eberhard-Schule statt. Auf der Tagesordnung standen neben dem Bericht des Vorstandes zum laufenden Geschäftsjahr der Kassenbericht für das Finanzjahr 2019 (einschließlich Kassenprüfbericht zur Entlastung des Vorstandes) sowie Vorstandswahlen. Im Rahmen der Vorstandswahlen wurden die Vorstände Steffen Mall, Hannelore Dengel, Maria Goller (Kassieren) und Katharina Hübner (Schriftführerin) in ihren Ämtern bestätigt und Claudia Dufke, bisher kommissarisch tätig, ordentlich als Vorstand gewählt.

Postkartenverkauf zum Fotowettbewerb „Naturraum Fluss - Leben an Neckar und Echaz“

Liebe Freunde des Fördervereins
der Graf-Eberhard-Schule e.V., liebe Mitbürger/-innen!



Postkartenedition Foto: FöV

In der letzten Woche endete unsere kleine Fotoausstellung im Rathaus der Gemeinde. Wir hoffen, dass Ihnen die farbenfrohen Motive gefallen und beim Spaziergang über den Marktplatz, in diesen doch beschwerlichen Tagen, ein wenig Optimismus geschenkt haben. Die Postkartenedition zum Fotowettbewerb ist weiterhin erhältlich. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Anliegen des Fördervereins und damit unsere örtlichen Schule durch den Kauf der Karten weiterhin unterstützen. Kartensets (7 Motive) können im Bürgerbüro des Rathauses, aber auch im Bioladen am Marktplatz (dort gibt es auch einzelne Karten!) käuflich erworben werden.

Eine angenehme Adventszeit wünschen die Vorstände des FöV!

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen

Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil

Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr

Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27, 72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Einsatzleitung Hauswirtschaft: Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter

www.kreis-tuebingen.de

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten



CVJM

Kirchentellinsfurt e.V.



Hallo Ihr,
tolle Angebote für alle Kinder!



Guggloch KIRCHE MIT KINDERN

ein tolles

Angebot

für alle!

Neugierig?

Dann schau rein!



<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/gemeindeleben/kinder-und-familien/online-angebote-fuer-kinder/>

Kiki to go!



Kinderkirche

für zu Hause!

Weil Ihr nicht

mehr kommen könnt, kommt

für alle die Kinderkirche mit einer

Überraschung zu Euch nach Hause!

<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkfhp6rc3bqa2u>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!



Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

Angebote für alle Kinder!

Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider ausfallen! Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt- Kusterdingen

**Nikolausaktion 2020**

Wir haben den Nikolaus für euch bestellt!

Wir haben ihn gebeten, in diesem außergewöhnlichen Jahr für die Kinder eine kleine Überraschung unter die Weihnachtsbäume in den Ortschaften zu legen. Er hat uns zugesichert, dass er alles versuchen wird, um den Kindern ein Lächeln zu schenken. Er sagte, die Kinder dürfen in ihren Ortsteilen am Sonntag, 6.12.2020, ab 8.00 Uhr schauen, ob da eine Überraschung unter den Weihnachtsbäumen der Gemeinde liegt. Damit so viele Kinder wie möglich lächeln dürfen, nehmt euch bitte nur ein Päckchen pro Kind.

Bitte denkt dabei an die aktuell geltenden Vorschriften und haltet sie ein.



Foto: DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Vorankündigung zweiter Spendenaufruf unseres Ortsvereins im Jahr 2020

Auch unser Ortsverein wird durch die Corona-Krise mit voller Wucht getroffen, fast 80 % aller Einnahmen durch Sanitätsdienste, Hüpfburgbetreuung, Weihnachtsmarkt, Arbeitsaktionen und Altkleider sind weggebrochen. Dagegen haben sich die Kosten für Medizinprodukte und Schutzausrüstung verdoppelt bis verfünffacht. Trotz drastischer Einsparmaßnahmen in allen Bereichen sind wir aktuell gezwungen, dringend benötigte Ersatzbeschaffungen auszusetzen oder gar ganz zu verwerfen. So konnte z.B. bis jetzt ein Krankentransportwagen der Bereitschaft, der im März altersbedingt außer Dienst genommen werden musste, nicht ersatzbeschafft werden. Ebenso verhält es sich im Bereich der Defibrillatoren und elektrischen Absaugpumpen, auch diese müssen dringend ersetzt werden. Helfen Sie uns mit einer finanziellen Spende zu Weihnachten,

damit wir alle vollends gut durch die Corona-Krise kommen und wir weiterhin in gewohntem Umfang für Sie da sein können.

In den kommenden zwei Wochen werden wieder Einsatzkräfte unseres Ortsvereins unterwegs sein und Spendenbriefe in Ihren Briefkasten werfen.

Die Spenden werden ausschließlich für die Arbeit in Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und auf den Härten genutzt. Somit kommen sie wieder direkt bei der Bevölkerung hier im Ort an. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz Corona eine schöne Vorweihnachtszeit und gesegnete Weihnachten.

Spendenkonto:

Kreissparkasse Tübingen

DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Verwendungszweck: Spende oder Weihnachtsspende

BIC: SOLADES1TUB

IBAN: DE26 6415 0020 0001 0914 10



Liederkreis 1857 Kirchentellinsfurt e.V.

Adventsgrüße

Liebe Mitglieder, Sänger und Sängerinnen, liebe Kinder, liebe Freunde des Liederkranzes, es gibt Positives zu berichten. Wir können in absehbarer Zeit eine Impfung gegen Corona bekommen. Leider sind unser Chor und die MusKitos corona- und vernunftsbedingt noch im Lockdown. Mit inniger Hoffnung stehen wir aber in den Startlöchern für einen Neubeginn.

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit und freuen uns heute schon auf ein gesundes Wiedersehen. Habt Hoffnung und bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.

**Einfach zu wenig**

Bild: H. Sayer

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, von manchen Dingen gab es in den letzten Wochen und Monaten in unserer Musikschule eindeutig zu wenig:

- zu wenig gemeinsames Musizieren
- zu wenig geteilten Spaß an der Musik
- zu wenig Auftritte
- zu wenig Freude, die wir normalerweise mit unseren Musikbeiträgen im Konzert bereiten
- zu wenig vorweihnachtlich-musikalische Erbauung bei den Adventsvorspielen in den Alten- und Pflegeheimen

Aber wir geben alles, damit aus dem vielen "zu wenig" wieder ein bisschen "mehr" wird. Denn wir sind selbstverständlich auch in dieser umständlichen Zeit sehr aktiv - nur eben hinter (verschlossenen) Türen und hinter verschlossenen Türchen! Um Ihnen einen kleinen Einblick in die aktuellen musikalischen Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler zu gönnen, laden wir Sie ein, mal hinter die Türchen zu spickeln in unserem digitalen Adventskalender! Wir halten an jedem Dezembertag bis Weihnachten einen kleinen musikalischen Adventsgruß für Sie bereit, der Ihnen mit Sicherheit an manchen Tagen ein Lächeln aufs Gesicht zaubern wird. Sie finden den Adventskalender auf unserer Homepage unter www.msk-furt.de. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen im Namen des ganzen Lehrerkollegiums eine fröhliche Vorweihnachtszeit!

Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.

www.mvk-furt.de

Altpapiersammlung

Am **Samstag, 5.12.2020**, findet die nächste Altpapiersammlung des Musikvereins statt. Stellen Sie bitte Ihr Altpapier gebündelt bzw. gut verpackt bis spätestens **7.00 Uhr** an den Straßenrand. Bitte denken Sie daran, die Pakete nicht zu schwer zu machen. Am Faulbaum steht auch wieder ein Container, an dem das Altpapier direkt abgegeben werden kann. Vielen Dank!

Narrenzunft Ranzenpuffer - Kirchemer Sau - Kirchentellinsfurt 1997 e.V.



Nikolauswünsche

Ho, ho, ho - der Nikolaus kommt auch dieses Jahr, auch zu Corona-Zeiten, das ist doch klar! Nur dieses Jahr es etwas stiller wird, weil doch alle sind berührt.

Drum halten wir die Regeln ein, dann wird das Jahr 2021 für alle fein.

Und für 2021 lassen wir die Fasnet sein,

doch das ist nicht das Ende, weder mein, noch dein.

Kein Virus kann uns nehmen unser Lachen, von ihm lassen wir uns nicht runtermachen!

Eine schöne Adventszeit wünschen euch die K'furter Narren.



Foto: JP

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Liebe TBKler und Kursteilnehmer,

sicher habt Ihr alle der umfangreichen Presse-Berichterstattung entnommen, dass der zweite Lockdown wegen der Corona-Pandemie zunächst bis zum 20.12.20 verlängert wurde. Sportstätten bleiben alle geschlossen, Amateursport ist weiterhin nicht erlaubt.

Es ist traurig, dass wir für alle Altersgruppen, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen, aktuell keine Sportangebote unterbreiten können. Es ist aber leider nicht zu ändern.

Aktuell sollten wir alle den Fokus darauf legen, selber gesund zu bleiben und unsere Mitmenschen möglichst nicht dem Risiko auszusetzen, krank zu werden.

Wir alle müssen auf einige Wochen verzichten, wo wir mit Gleichgesinnten zusammen turnen, Badminton spielen, Basketball spielen, Gymnastik- und Yogakurse besuchen oder uns zum Fußballspielen treffen. Das ist schade.

Es gibt aber auch Menschen, denen das Virus die wirtschaftliche Existenz gefährdet. Dazu gehören Branchen wie der Tourismus und die Gastronomie.

Unser Sportheimwirt, Denis, gehört zu dieser Gruppe von Menschen.

Daher mein Aufruf an dieser Stelle: Unterstützt ihn bitte durch

rege Nutzung seines Abholservices (faulbaum3.de), damit wir auch in 6 und 12 Monaten noch Freude an einem gut funktionierenden Vereinsheim haben!

Ich wünsche Euch allen eine besinnliche Adventszeit! Bleibt gesund und dem TBK weiterhin treu!

Herzliche Grüße,

Euer Michael
(Michael Hoffmann, 1. Vorstand TBK)

Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt



Adventspaket der vhs

Die Volkshochschule hat für die Vorweihnachtszeit ein Bündel an kostenlosen Vortragsangeboten geschnürt. Für alle, die im Dezember gerne zu Hause bleiben, gibt es im Livestream Vorträge über Philosophie, Religions-, Kultur- und Regionalgeschichte und eine Jugendbuchlesung. Wenn die Pandemieentwicklung es zulässt, finden auch zwei Vorträge als Präsenzveranstaltungen statt, die parallel als Livestream übertragen werden.

Das gute Leben zwischen Freude und Unerschütterlichkeit

Epikur und Stoa sind am Montag, 7.12., 19.30 bis 21.00 Uhr, Ausgangspunkt der Überlegungen von Dr. Moritz Hildt zur wichtigsten Frage in der antiken Philosophie. Während die damaligen Ethik-Schulen sehr verschiedene Positionen vertreten, sind sich doch alle in einer Sache einig: Die Frage nach dem guten, glücklich-gelungenen Leben ist die wichtigste, die wir uns überhaupt stellen können. Eine der zentralen Herausforderungen sehen sie darin, wie wir mit der "Zerbrechlichkeit des Guten" umgehen, also damit, dass Unvorhergesehenes geschieht, das unsere noch so durchdachten Pläne jederzeit über den Haufen werfen kann. Der Vortrag wird zwei unterschiedliche - und bis heute aktuelle - Antworten auf dieses Problem vorstellen und miteinander in Diskussion bringen: Epikurs Vorschlag, demzufolge ein gutes Leben im Streben nach ungetrübter Freude besteht, und die Philosophie der Stoa, die uns dazu aufruft, uns in einer Haltung der Unerschütterlichkeit zu üben.

Anmeldung bis Mo., 7.12., 13.00 Uhr, erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 202-10832.

ohne Gebühr, Online-Veranstaltung

Das Leben des Conrad Breuning

Bei Conrad Breuning (um 1460 - 1517) liefen in einer Zeit politischer Umbrüche viele Fäden des Herzogtums Württemberg zusammen. Bei den Verhandlungen des Tübinger Vertrages vereinte Breuning die politischen Kräfte und leitete mit diplomatischer Hand Veränderungen ein. Herzog Ulrich ging nur widerwillig und aus Geldnot auf die Vereinbarungen ein. Bei nächster Gelegenheit klagte er Conrad Breuning des Hochverrats an. Auf der Grundlage seines Buches „Der Himmel dunkelt“ bettet Ulrich Kischko in seinem Vortrag die Biografie von Conrad Breuning lebendig und anschaulich in die Welt um 1500 ein. Die Veranstaltung findet im Saal der vhs statt und wird parallel als Livestream übertragen.

Anmeldung bis Di., 8.12., 13.00 Uhr, erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 202-20128V.

Di., 8.12., 19.30 - 21.00 Uhr

ohne Gebühr, Online-Veranstaltung

Europa - eine Geschichte seiner Kulturen

Die Reihe „Tübinger Perspektiven“, eine Kooperation zwischen vhs Tübingen und Open Innovation Camp Westspitze, startet am Mittwoch, 9.12., 19.00 bis 20.30 Uhr, im Veranstaltungsraum der Westspitze mit einem Vortrag von Jürgen Wertheimer. Was hält Europa zusammen? Gibt es Gemeinsamkeiten in den Werken der Kunst und Kultur, die sie als europäisch kenntlich machen? Europa, so Jürgen Wertheimer, nimmt sich seit jeher als Gemeinschaft wahr, die ständigem Wandel unterliegt und zwischen Autonomie und ständigem Wandel schwankt - ohne sich auf ein starres Selbstbild zu verpflichten. Trotz aller Krisen und Kriege liegt darin auch seine Stärke: Seit der Antike hat sich eine einzigartige Kultur der Neugier, Selbstbefragung und Offenheit gebildet, die sich in den vielfältigen kulturellen Zeugnissen Europas spiegelt - von Homer bis in unsere Zeit.

Die Veranstaltung wird auch als Livestream gesendet. Anmeldung erforderlich bis Mi., 9.12., 18.00 Uhr, auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 202-10206V
Westspitze, Eisenbahnstraße 1, 6. OG

Das Zeitalter des Glaubens

Prof. em. Dr. Jan Assmann behandelt in seinem Livestream-Vortrag am Donnerstag, 10.12., 19.30 bis 21.00 Uhr, eine Phase in der Geschichte, die er als „Zeitalter des Glaubens“ identifiziert. Es begann mit der Emanzipation der Religion vom Staat um 500 v. Chr. im frühen Judentum und begann zu verblassen mit der Emanzipation des Staates von der Religion im 18. und 19. Jahrhundert. Diese Geschichte behandelt der Vortrag aus dem Gesichtspunkt der Ägyptologie, die es mit einer Kultur zu tun hat, die dem Zeitalter des Glaubens vorausging und deren Wiederentdeckung seit der Renaissance zum Ende dieses Zeitalters beiträgt.

Anmeldung erforderlich bis Do., 10.12., 13.00 Uhr, auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 202-10021.

Online-Veranstaltung

Lesung aus „Play“ von Tobias Elsäßer

Für Menschen ab 14 gibt es am Freitag, 11.12., von 17.00 bis 18.30 Uhr eine Livestream-Lesung von Jugendbuchautor Tobias Elsäßer aus seinem Buch „Play“.

Was würdest du tun, wenn es eine App gäbe, die deine Zukunft vorausberechnen kann? Du fütterst sie mit deinen Daten, gewährst Zugang zu deinen Social-Media-Kanälen – und erfährst, wie dein Leben verlaufen wird. Als das Programm Jonas vorhersagt, dass er dieselben Fehler wie sein verhasster Vater machen wird, beschließt er, das Schicksal zu durchkreuzen. Mit der wildfremden Sun trampft er nach Norden und lernt von dem kämpferischen Mädchen, das Leben selber in die Hand zu nehmen. Aber Sun verfolgt einen eigenen Plan. Anmeldung erforderlich bis Do., 10.12., 16.00 Uhr, auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 202-20152.

Online-Veranstaltung

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten



Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

nun wird es Advent in diesem besonderen Jahr. Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können – alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden! Trotz allem wünschen wir Ihnen eine gesegnete Adventszeit! Auf den vorderen Seiten des Gemeindeboten finden Sie eine Übersicht über unsere Angebote in der Adventszeit, die im Teil der jeweiligen Kirchengemeinde näher erläutert werden.

Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter der Rufnummer 90050. Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)

Tel. 07121 603836 (Pfarrerinnen Dr. Susanne Edel)

Tel. 07121 603835 (Pfarrerinnen Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 111 0 111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln

über www.tuebingertafel.de

Herzliche Grüße und: Bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Der Online-Adventskalender 2020 – von LichtBlicke



Das Motto in diesem Jahr:

Zuversichtlich bleiben!

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Online-Adventskalender von LichtBlicke, einem ökumenischen Team der Kirchengemeinden Wannweil, Kirchentellinsfurt und Kusterdingen, geben. Dieses versendet noch bis zum 26. Dezember jeden Tag einen kleinen Impuls in Form von kurzen Texten, Bildern und manchmal auch Musik. Die Verse stammen von bekannten und weniger bekannten Persönlichkeiten

sowie von den örtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern. LichtBlicke will so auf dem Weg zum Weihnachtsfest ein wenig begleiten und vorbereiten.

Wie man dazu kommt?



Als Nutzer von WhatsApp einfach die Telefonnummer 0178 3215193 als neuen Kontakt unter dem Namen „LichtBlicke“ im Smartphone speichern und das Wort „Start“ per WhatsApp-Nachricht an den neuen Kontakt schicken. Dann kommen die Nachrichten zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Alternativ kann man die Aktion auch auf den Homepages der beiden Kirchengemeinden mitverfolgen.

<https://christus-koenig.eu>

<https://www.wannweil-evangelisch.de>

Instagram: [lichtblicke_adventskalender](https://www.instagram.com/lichtblicke_adventskalender)

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerinnen Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerinnen Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204

wolfgang-dressler@gmx.de

Gottesdienste:

Sonntag, 6. Dezember - 2. Advent

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst

mit Pfrin. Modrack und Konfirmand*innen

Opfer: Medikamentenversorgung weltweit (Difäm Tübingen)

Bitte Mundschutz mitbringen!

Sonntag, 13. Dezember - 3. Advent

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Pfrin. Dr. Edel

Opfer: Diakonenstelle

Bitte Mundschutz mitbringen!

Herzliche Einladung zu unseren Angeboten in der Adventszeit!

Singen leicht gemacht

Jetzt sind sie da: die Lieder zum Hören und Mitsingen, aufgenommen von Menschen aus unserer Kirchengemeinde. Als CD in der Kirche, samt Liederheft mit Texten und auf der Homepage (<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/aktuelles/adventweihnachten2020/advents-und-weihnachtslieder/>).

Krippe im Werden in der Martinskirche



Foto: Ev. Kirchengemeinde

Eine Besonderheit ist in diesem Jahr die Krippe in der Martinskirche: Noch ist der Stall leer, noch weiden die Hirten ihre Schafe ohne zu wissen, welch großes Ereignis ihnen bevorsteht. Maria und Josef sind noch auf der Reise und suchen eine Unterkunft, das Christuskind ist noch nicht geboren.

Bis Weihnachten wird sich die Krippen-Szenerie immer wieder verändern. Besonders schön sieht die Landschaft im Kerzenlicht sonntagnachmittags aus. Es lohnt sich, einen Blick in die Martinskirche zu werfen. Sie ist jeden Tag offen bis zum Einbruch der Dunkelheit, sonntags bis 18.00 Uhr.

Von Kerzen erleuchtete Kirche jeden Adventssonntagmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Am 1. Advent konnten sich die Besucherinnen und Besucher der Martinskirche bei Kerzenschein und leiser Musik auf die besinnliche Zeit einstimmen.

Auch an den kommenden Adventssonntagen können Sie die besondere Atmosphäre im Raum der Stille genießen: Die Martinskirche ist geöffnet von 15.00 bis 18.00 Uhr. Jeweils um 16.00 und 17.00 Uhr gibt es eine kleine Lesung.

Musik zum Kirchentellinsfurter Krippenweg

Wundervoll, wie viele Krippen es auf dem Kirchentellinsfurter Krippenweg zu bestaunen gibt. In diesem Jahr gibt's an jedem Standort die Möglichkeit, beim Betrachten an den jeweiligen Standorten unterschiedliche Lieder anzuhören von der Advents-CD der ev. Kirchengemeinde. Einfach den entsprechenden QR-Code an den Hinweistafeln zum Krippenweg einscannen. An verschiedenen Stellen erklingen auch verschiedene Lieder.

Für Kinder:

Seit 1. Dezember - der KiKi-Adventskalender

Seit dem 1. Advent geht jeden Tag ein Türchen auf. Jeden Tag bis Heiligabend findet ihr im KiKi-Adventskalender eine Geschichte. Zusammen mit Elias, dem Esel, machen wir uns auf den Weg zur Krippe.

Den Link Adventskalender findet ihr auf unserer Homepage (www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de).

Planungen für Weihnachten werden derzeit auf der Grundlage der neuen Verordnungen aktualisiert

Klar sind bereits jetzt die Online-Angebote:

Angebote aus der Kirche ins Wohnzimmer zu Hause (über Internet)

Wenn Sie keinen Zugang zu diesen Angeboten haben, melden Sie sich bitte, dann unterstützen wir Sie gerne.

Es wird das **Krippenspiel der Kinderkirche** und **zwei Gottesdienste** aus unserer Martinskirche online geben, die Sie sich dann in Ihr Wohnzimmer holen können.

Krippenspiel der Kinderkirche

Auch in diesem Jahr gibt es ein Krippenspiel der Kinderkirche: das erste Krippen-Hörspiel in Kirchentellinsfurt. Zurzeit nehmen viele Kinder ihre Szenen auf. Mit Musik und vielen Geräuschen entsteht unser gemeinsames Hörspiel.

In wenigen Wochen könnt ihr das fertige Stück hier runterladen: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de.

Familien-Weihnachtsgottesdienst (online)

Den Familiengottesdienst gibt es diesmal im Internet auf unserer Homepage (www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de). Gemeinsam mit dem Brummelbutz und Hanna Herrlich entdecken wir das Wunder von Weihnachten. Ein „Mutmach-Gottesdienst“ für die ganze Familie.

Gottesdienst für Erwachsene aus der Martinskirche

Holen Sie sich Weihnachten aus der Kirchentellinsfurter Martinskirche nach Hause und feiern Sie einen kurzen Gottesdienst mit festlicher Musik (Horn und Orgel) und weihnachtlichen Impulsen der Pfarrerrinnen. Ab Heiligabend über die Homepage (www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de).

Hierzu suchen wir vorab Fotos von unterschiedlichen Josefs-Figuren (siehe unten).

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

JOSEF

Wo in der **Krippe** steht eigentlich **Josef**?

Wie sieht er aus? Was tut er?
Wie guckt er? Wie wirkt er?

Für den online-Gottesdienst zu Heiligabend suchen wir **FOTOS** von ganz verschiedenen Josefs-Figuren.

Fotografieren, abschicken und ...
gespannt sein!

Fotos bis 20.12. (besser früher)
per mail an: cordula.modrack@elkw.de // per whatsapp an: 0178 890 15 20

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Durch das Größte nicht eingeschränkt, durch das Kleinste umschlossen zu werden, ist göttlich.

Friedrich Hölderlin

Hölderlins "Hyperion" entdeckt in der Einsamkeit das Göttliche in den kleinen und einfachen Dingen des Lebens. Das vergangene Jahr hat uns und viele Menschen mit diesem Phänomen der Einsamkeit in seinen verschiedenen Facetten herausgefordert. Und so sind es die kleinen Begegnungen geworden, die einen Unterschied machen, die das Göttliche und Menschliche zugleich aufscheinen lassen.

Stefan Müller-Guggemos, Dekanatsreferent

Samstag, 5. Dezember - Anno (Bischof von Köln)

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

Sonntag, 6. Dezember - 2. Adventssonntag (hl. Nikolaus)

Lesungen: Jes 40,1-5.9-11; 2 Petr 3,8-14; Ev: Mk 1,1-8

Die hl. Messe um 9.00 Uhr in Kusterdingen entfällt!

10.00 Uhr Kusterdingen: ökum. Adventgottesdienst

(Turn- und Festhalle)

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

Mittwoch, 9. Dezember - Johannes Jakob Cuauhtlatotzin (Juan Diego), Glaubenszeuge

6.30 Uhr Wannweil: Rorate-Messe

Freitag, 11. Dezember - Damasus I. (Papst)

19.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Adventgottesdienst

(Frauenkreis)

Samstag, 12. Dezember**Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe**

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

Sonntag, 13. Dezember - 3. Adventssonntag

Lesungen: Jes 61,1-2a.10-11; 1 Thess 5,16-24

Ev: Joh 1,6-8.19-28

9.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe (KAB)

Vermeldungen**Öffentliche Gottesdienste**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat das Land Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen, deshalb gibt es bezüglich der Gottesdienste ein paar Änderungen. Beim Besuch der Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelung zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Alle Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionsspende trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Sonntag, 6.12.**Ökumenischer Familiengottesdienst****Thema: Wertvoller als Gold**

Um 10.00 Uhr laden wir alle Familien ein zum ökumenischen Adventgottesdienst mit dem Thema "Wertvoller als Gold" in der Turn- und Festhalle in Kusterdingen. Wir bitten um Anmeldung unter <https://ekkusterdingen.church-events.de/>.

Die hl. Messe um 9.00 Uhr in Kusterdingen entfällt!

Dienstag, 8.12.**Kirchenchor**

Die Kirchenchorprobe findet in unserer Kirche Christus König



des Friedens in Kirchentellinsfurt statt. Die 1. Gruppe beginnt um 19.30 Uhr, die 2. Gruppe um 20.35 Uhr. Nur diejenigen Chormitglieder sollen bitte zur Probe kommen, die persönlich von unserer Chorleiterin Frau Häberli telefonisch eingeladen werden.

Mittwoch, 9.12.**Rorate-Messe**

Um 6.30 Uhr laden wir Sie ein zur Rorate-Messe in unserer Kirche St. Michael in Wannweil. Das gemeinsame Frühstück kann leider nicht stattfinden.

Freitag, 11.12.**Adventgottesdienst des Frauenkreises**

Liebe Frauen des Frauenkreises, um 19.00 Uhr laden wir herzlich ein zu einem Adventgottesdienst (anstatt Adventsfeier) in Kirchentellinsfurt. Wir werden alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen und, um ausreichend Abstand zu halten, nur an den markierten Plätzen sitzen. Alle, die gerne dazukommen wollen, sind herzlich eingeladen. Wer aber lieber zu Hause bleiben möchte und sich unsicher ist, soll sich nicht verpflichtet fühlen, zu kommen.

Hinweise:**Kindergarten St. Michael****Apfelbrot-Verkauf statt Weihnachtsmarkt**

Trotz Ausfall des Wannweiler Weihnachtsmarktes möchte der Kindergarten St. Michael die Tradition aufrechterhalten und für Sie unser traditionelles Apfelbrot backen. Der Verkauf (unter Einhaltung aller Corona-Hygienevorgaben) findet statt am 8.12.2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr am Fahrradständer neben der kath. Kirche Wannweil. Der Verkauf findet nur gegen Vorbestellung bis 3.12.2020 bei Monika Rilling (Tel. 07121 6904433, Mail: elternbeirat.stmichael@wannweil.de) statt. Bei Bedarf liefern wir das Apfelbrot auch gerne innerhalb Wannweils aus. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Die Einnahmen kommen den Kindern des Kindergartens St. Michael zu Gute.

**„Weihnachtsfreude aus dem Schuhkarton“****Eine Aktion angestoßen von Maren Stanislaus unterstützt vom KGR**

Konkret: Ein Päckchen mit max. 2 kg im max. Versandformat 30 x 30 x 30 oder 40 x 20 x 30 cm packen. Das Porto kostet dann 9 €, sonst deutlich mehr. Bitte diese Größe und das Gewicht unbedingt einhalten, da sich sonst das Porto immens erhöht. Die Pakete sollten spätestens bis 11. Dezember abgeschickt werden. Ausgefüllte Päckchenkarten mit individuellen Adressen und einer Anleitung gibt es in der Sakristei Ihrer Kirche bzw. Sie können diese im Pfarrbüro anfordern. Weitere Infos erhalten Sie von Alex Bernhard aus Wannweil, Tel. 07121 3878139, E-Mail: alex.bernhard@christus-koenig.eu.

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

Da es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in unseren Kirchen gibt, bitten wir Sie, sich so bald wie möglich zu entscheiden, welchen Gottesdienst Sie an Weihnachten besuchen möchten. Bitte rufen Sie bis spätestens Dienstag, 22.12.2020, 13.00 Uhr, bei uns im Pfarramt an und nennen uns Ihren Wunschtermin (nicht jedoch für die Krippenfeier). Für die Krippenfeier auf dem Einsiedel gibt es eine gesonderte Anmeldemöglichkeit auf der Homepage (www.christus-koenig.eu/anmeldung-zur-krippenfeier).

Donnerstag, 24. Dezember - Heiligabend

17.15 Uhr Wannweil: hl. Messe (1. Christmette)

(Kirchenchor/Sängerin)

22.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Christmette

(Kirchenchor/Sängerin)

Freitag, 25. Dezember - Hochfest der Geburt des Herrn

9.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

10.30 Uhr Einsiedel: alternativer Gottesdienst im Freien

(Bitte Uhrzeit beachten, sie ist falsch im Weihnachtsbrief!)

Samstag, 26. Dezember - St.-Stephanus-Patrozinium

9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

10.30 Uhr Kusterdingen: Festgottesdienst

Adventsaktion der JuMiRu

Hallo, liebe Minis! Wir laden euch herzlich zu unserer nächsten Bastelaktion am Freitag, 18.12.2020, ein. Um uns und unsere Liebsten zu schützen, werden wir die diesjährige Weihnachts-

aktion online gestalten. Zum Weihnachtssterne- und Windlichterbasteln benötigt ihr nur eine Schere und Kleber, den Rest bringen wir mit einer kleinen weihnachtlichen Überraschung bei euch zuhause vorbei. Ein Tag vor unserer Aktion (17.12.2020) bekommt ihr eine erneute E-Mail mit den Zugangsdaten für unser Online-Treffen. Außerdem werden wir euch am Tag der Aktion die benötigten Materialien vor die Türe stellen. Der Anmeldeschluss ist der 13.12.2020. Bitte schreibt in die Anmeldung auch gleich eure Adresse mit rein, damit eure Bastelmaterialien auch zu euch finden. Anmeldungen wie gewohnt an jumiru@christus-koenig.eu oder einfach direkt im Pfarrbüro. Wir freuen uns auf euch!

Eure JuMiRu

Weihnachtsfreude

Geteilte Freude - doppelte Freude

Manche von Ihnen möchten bestimmt Ihre Weihnachtsfreude mit anderen, die weniger haben, teilen. Deshalb nennen wir Ihnen auch die Projekte, die unsere Kirchengemeinde unterstützt: die Arbeit von Pater Eduardo in den Armenvierteln von Lima/Peru und die Familie des verstorbenen Paters Marko in Kroatien. Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto des kath. Pfarramts, KSK Tübingen, IBAN: DE03 6415 0020 0001 0094 71, mit Angabe des von Ihnen ausgewählten Verwendungszwecks.

Familienaktion im Advent: Wir sägen eine Krippenlandschaft



Schafe und Hirten, Engel, die Heilige Familie usw. entstehen als halb-lebensgroße Figuren aus Holzplattenresten und sollen in der Weihnachtszeit unsere Kirchen auch von außen zieren. Wer macht mit? Wer kann Material zur Verfügung stellen? Nähere Informationen und Anmeldung/Figurenzuteilung bei Alex Bernhard, Tel.

07121 3878139, E-Mail: alex.bernhard@christus-koenig.eu.

Sternsingen - aber sicher!

Liebe Familien, Kinder und Eltern, liebe Begleiter*innen der letzten Jahre, mit Corona hat eine neue Lebensrealität Einzug gehalten bei uns

und in vielen anderen Ländern. Sie ist geprägt von Rücksicht aufeinander und Abstand voneinander, vom Einhalten vieler Regeln und vom Durchhalten, auch wenn manches schwerfällt. Die Aktion Dreikönigssingen 2021 soll (Stand heute) stattfinden. Der Segen der Sternsinger für die Menschen wird in diesem Winter ein besonders starkes Zeichen der Hoffnung und Zuversicht sein. Zugleich erleben die Sternsinger, dass wir gerade in dieser Zeit solidarisch sind mit Kindern, die unsere Hilfe brauchen. "Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit", so heißt das Motto 2021. Die Ukraine ist das Beispielland der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Wir schauen diesmal besonders auf die Kinder, die von ihren Eltern lange getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Außerdem wird auch dieses Jahr wieder ein Teil an Pater Eduardo nach Peru gehen, der dort Volksküchen für Menschen anbietet, die nicht genug Geld haben. Gerade jetzt sind viele Kinder mit ihren Familien dazugekommen, weil das Geld fehlt.

Hygienekonzept

Das Kindermissionswerk schlägt ein Hygienekonzept vor, das auch für unsere Kirchengemeinde Klarheit schafft und uns bei einer sicheren Durchführung der Sternsingeraktion hilft. Es sieht vor, dass die Kinder die Häuser nicht betreten, leider nicht singen und keine Blasinstrumente spielen dürfen. Sollte also ein Kind Geige oder Gitarre o.Ä. spielen, wäre das durchaus möglich. Die Spenden werden nicht von den Kindern, sondern von den Begleitern entgegengenommen. Eine Alltagsmaske und ausreichender Abstand zueinander schaffen zusätzliche Sicherheit.

Gruppen

Um die Aktion noch sicherer zu gestalten, macht es am meisten Sinn, wenn die Kinder und Begleiter*innen einer Gruppe aus möglichst wenigen Haushalten/Familien kommen oder in eine Klasse gehen. Vielleicht gibt es ja Freundeskreise (konfessionsunabhängig) oder Geschwister, die eine Gruppe bilden können/wollen. Eine Gruppe besteht aus drei bis vier Kindern und einem/einer Begleiter/-in (Elternteil, Jugendlischer).

Vorbereitung, Aussendung, Dank

Wie genau die Vorbereitung, die Aussendung und der Dank stattfinden werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Eins ist sicher: dass wir kein großes Treffen machen können, bei dem alle zusammen sind. Aber wir werden kreative Lösungen finden ...

Rückmeldung

Falls wir die Sternsingeraktion durchführen können, brauchen wir wieder viele Sternsinger. Bitte melden Sie Ihre Kinder auf jeden Fall an. Alle, die an der Sternsingeraktion beteiligt sind, stehen per E-Mail in Kontakt zueinander und werden rechtzeitig informiert, sollte die Aktion nicht stattfinden können. Für die Planung bitten wir um baldige Rückmeldung bis spätestens Donnerstag, 10.12.2020, gerne auch schon früher.

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage

Bulgarische Waisen erhalten 2020

"Weihnachtsfreude aus dem Schuhkarton"

... weiterlesen auf der Homepage

"Nein, nicht schon wieder jammern"

Die Kolumne von Toni Bauer

... weiterlesen auf der Homepage

"Krippenlandschaft aus Holz gestalten"

... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Kontakt:

Pastor Christoph Klaiber

christoph.klaiber@emk.de

Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 6. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Betzingen

Die christliche Künstlerin Steffi Neumann gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit einem adventlichen Programm unter dem Thema "weiter".

Dieser Gottesdienst wird im Livestream unter www.youtube.com/c/evangelischmethodistischerkirchebetzingen übertragen.

15.00 Uhr Wunschlieder-Gottesdienst zum Advent

in Kirchentellinsfurt

Wunschlieder zum Advent und zu Weihnachten werden vorgesungen.

Liederwünsche können bis zum **3.12.** an Pastor Christoph Klaiber gerichtet werden.

Mittwoch, 9. Dezember

18.45 Uhr Young Planet in Betzingen

Sonntag, 13. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Alle weiteren Veranstaltungen außer den Gottesdiensten und der Jugendarbeit fallen aus!

Unsere Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden.

Zutritt mit Mund-Nasen-Bedeckung und solange die Plätze ausreichen. Wer an erkältungsähnlichen Symptomen leidet (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber) darf nicht kommen. Die Namen der teilnehmenden Personen müssen wir erfassen.

Online-Gottesdienste

Jeden Sonn- und Feiertag (außer Silvester) gibt es einen Online-Gottesdienst aus Kirchentellinsfurt oder Betzingen um 10.00 Uhr im Livestream oder später zum Abruf über den YouTube-Kanal unseres Bezirks (youtube.com/c/evangelischmethodistischerkirchebetzingen).

Offene Christuskirche:**Innehalten, Aufatmen, Ankommen**

Jeweils dienstags und freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr ist die Christuskirche in der Schlossgartenstraße 8 geöffnet für Stille, Einkehr, persönliches Gebet.

**Neuapostolische Kirche****Wannweil, Marienstraße 84**

Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633

E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 6. Dezember - 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 9. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 13. Dezember - 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:

Sonntag: <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Mittwoch: <http://bit.ly/nak-rt>

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventuelle Verschärfungen der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie!

Sonstiges**Verkehrsverbund naldo****Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 13. Dezember 2020**

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für rund 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosentasche oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, sodass diese leider erst im Januar 2021 zur Verfügung stehen. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- In der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- Die Elektronische Fahrplanauskunft (EFA) gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung**zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 1.1.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 1.1.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner und Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker

(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schaf und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre, etc.) einsehen.

Tel. 0711 9673-666, Fax 0711 9673-710

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de